



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 13.12.2023

Meldungsnummer: BH07-0000004186

Publizierende Stelle

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Verfügung nach Art. 934a Abs. 1 OR (Löschung des Einzelunternehmens), Steyn Allrounderservices

Betroffene Organisation:

Steyn Allrounderservices
CHE-450.701.561
Marktgasse 43
9500 Wil SG

Ausgangslage:

1. Nach Feststellungen des Amtes für Handelsregister und Notariate Kanton St.Gallen hat folgendes Einzelunternehmen kein Rechtsdomizil mehr:

- Steyn Allrounderservices (CHE-450.701.561), in Wil SG

2. Mit Aufforderung durch Einschreibebrief vom 17.02.2023 und Publikation der Aufforderung im SHAB vom 14.06.2023, Meldungsnummer BH00-0000011273 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung anzumelden. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.

3. Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen wurde dem Amt für Handelsregister und Notariate kein neues Rechtsdomizil angemeldet.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Steyn Allrounderservices, in Wil SG wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.

2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Steyn Allrounderservices, in Wil (SG), CHE-450.701.561, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 244 vom 17.12.2019, Publ. 1004785432). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 934a Abs. 1 OR von Amtes wegen gelöscht, weil es über kein Rechtsdomizil mehr verfügt.

3. Die Gebühren von CHF 471.00 werden Johannes Urbanes Willem Steyn, südafrikanischer Staatsangehöriger, in Wil SG, auferlegt.

4. Der Betrag von CHF 471.00 ist einstweilen uneinbringlich.

Verfügende Stelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister
Davidstrasse 27
9000 St. Gallen

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Kantonsgericht des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, Beschwerde erhoben werden (Art. 942 OR). Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag, die Darstellung des Sachverhalts und die Begründung zu enthalten. Die Beschwerdeschrift ist zu unterzeichnen. Der angefochtene Entscheid sowie die angerufenen Beweismittel sind beizulegen. Soweit das nicht möglich ist, sind sie zu bezeichnen (Art. 64 i.V.m. Art. 48 und 50 VRP des Kantons St.Gallen (sGS 951.1)).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 12.01.2024

Kontaktstelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister,
Davidstrasse 27,
9000 St. Gallen